

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	19 (1948)
Heft:	3
Artikel:	Das Berner Tagblatt schreibt : 16 Anstalten
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-809488

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bei Freunden, bei lieben Angehörigen oder in Heimen den Lebensabend beschliessen werden. Daneben wird es aber immer Fälle von Versorgungsbedürftigen geben, die aus Gebrechlichkeits- oder andern Gründen nur in den Anstalten gehalten werden können. Für diese armen Menschen wird die Rente in der Anstalt vielleicht einmal ganz ausreichen, wenn nicht Zeiten kommen, die alles Gegenwärtige über den Haufen werfen. An Stelle der bisherigen Armengenössigkeit tritt Selbständigkeit durch die AHV. Dadurch wird diese zum Segen, auch wenn sie von einzelnen grosse Opfer fordert. Die Anstalten aber haben ihre Daseinsberechtigung. Sie müssen jedoch mit der Zeit gehen und nichts unterlassen, um Heime zu werden. Das

ist selbst in den grossen Anstalten möglich, wenn ihre Einrichtungen zeitgemäß umgebaut werden. Darum liegen für die Pflegeanstalt Muri seit Jahren Projekte vor, für deren Ausführung grosse Summen notwendig sind. Alles aber dient den ärmsten der Armen, denen, die nirgends zu Hause sind, deren Schicksal es ist, sich fremder Hilfe anzuvertrauen, die aber so gross und schön sein muss, dass wir Gesunde uns ihrer nicht zu schämen brauchen.

Mit der Einführung der AHV ist unser Bemühen um die Hebung der Volkswohlfahrt nicht abgeschlossen. Als eine der dringlichsten kommenden Aufgaben betrachten wir die Revision der Alkoholgesetzgebung. A. Wernli, Verwalter der Aarg. Pflegeanstalt in Muri.

Das Berner Tagblatt schreibt: 16 Anstalten

Th. Die Begegnung mit den Realitäten ist immer wieder reizvoll für den, der im politischen Bezirk haust, so dass ein Ueberblick über bernische Strafmaßnahmen und

bernischen Strafvollzug

das Interesse bannt. Dies zumal angesichts der plötzlichen Aktualität, die dieser Fragenkreis durch den Brand in Thorberg und die dadurch bedingten Wiederaufbauten erlangt hat. Im «Bericht über den Stand des Straf- und Massnahmenvollzuges im Kanton Bern», den Polizeidirektor Seematter eben dem Grossen Rat zugehen liess, ist allerdings von dieser Notwendigkeit noch nicht die Rede. Der Bericht beschränkt sich vielmehr auf die Darstellung der seit Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) verwirklichten, bereits vorher vorhandenen und noch auszuführenden Anpassungen. Von vorneherein darf die

weitreichende Erfüllung

der Anforderungen des StGB den Kantonsbürger beruhigen. Denn die finanzpolitische Seite der ganzen Angelegenheit ist deshalb so wichtig, weil am 8. Februar bekanntlich auch die Hochbau-Vorlage verworfen wurde, an grössere Baupläne somit vorderhand nicht zu denken ist. Das Volk ist nicht nur der Meinung, dass in einer Zeit überspannter Beanspruchung des Baugewerbes der Staat als Konkurrent für den privaten Wohnungsbau zurückzutreten habe — es will überhaupt ganz allgemein einen Rückzug des Staates und seiner Aufwendungen. Unter diesen Umständen hätten grosse Kredit-Vorlagen ausgerechnet «pour les beau yeux» des Schweiz. Strafgesetzbuches natürlich nicht die geringste Aussicht auf Annahme. Die

«Anstalts-Freudigkeit»

des StGB ist bekannt, es war dies sogar eines der ge wichtigsten Argumente der seinerzeitigen Gegner. Der erwähnte Bericht stellt den folgenden hübschen Katalog auf:

1. Erziehungsanstalt für Kinder
2. Erziehungsanstalt für Jugendliche
3. Abteilung für besonders verdorbene oder gefährdete Jugendliche
4. Anstalt zum Vollzug der Einschliessungsstrafe
5. Männer-Haftanstalt
6. Frauen-Haftanstalt
7. Arbeits-Erziehungsanstalt für Männer
8. Arbeits-Erziehungsanstalt für Frauen

9. Trinkerheilanstalt für Männer
10. Trinkerheilanstalt für Frauen
11. Gefängnis für Männer
12. Gefängnis für Frauen
13. Zuchthaus für Männer
14. Zuchthaus für Frauen
15. Verwahrungsanstalt für Männer
16. Verwahrungsanstalt für Frauen

Die ersten vier Anstalten sind für Erziehung gedacht, die zwei folgenden für Vollzug der Haft, die vier nächsten für Arbeitserziehung und Trinkerheilung, die letzten sechs als eigentliche Strafanstalten. Innert 20 Jahren, also bis 1962, haben die Kantone dieses Wunschprogramm zu erfüllen. Im

Kanton Bern

ist erfreulicherweise die bisherige Verwirklichung bereits recht weit fortgeschritten, sodass für die weitere Anpassung zumindest keine übermässigen Anstrengungen mehr nötig sind. Das ist um so verdienstlicher, als lange Jahre — während der Beratung des StGB — die Kantone nichts Neues anordnet oder bauen konnten, waren sie doch ständig im Unsicherheit über die Anforderungen des neuen Gesetzes. Der Bericht zählt im einzelnen 12 Anstalten auf, verweist auf die 1947 abgegebenen Baupläne des 1944 ernannten Strafvollzugsarchitekten und erwähnt sodann die Bemühungen für interkantonale Abmachungen, um die eigenen Lasten zu erleichtern. Gerade hier, so will es scheinen, könnte sich der Föderalismus einmal positiv bekunden. Die

heutigen Anstalten

passieren sodann Revue, voran die Erziehungsanstalten für Kinder, die der Armendirektion unterstehen und genügen. Auf Tessenberg und im Loryheim sind die Jugendlichen zur Erziehung untergebracht, wozu auch evtl. besonders verdorbene oder gefährdete Jugendliche gehören können. Justizdirektor und Jugendamt verfügen sodann über die Einschliessung für Jugendliche. Die Haftgefangenen (1947 waren es 551) sind in den Bezirksgefängnissen untergebracht oder in St. Johannsen, der Arbeitsanstalt, wo zudem erzieherisch auf sie eingewirkt wird; endgültige Vorschriften werden später erlassen. In Witzwil, Thorberg und Hindelbank werden die Gefängnisstrafen abgesessen, total 205 im Jahre 1947, an den gleichen Orten auch die Zuchthausstrafen, total 143.

Hier sind Umbauten in Aussicht genommen, um allen Anforderungen des StGB zu entsprechen. Da Witzwil und Hindelbank in dritter Linie als Arbeits-Erziehungsanstalten zu dienen haben, drängen sich auch hierfür die notwendigen Bauten auf. Ungenügend ist auch die Verwahrunganstalt, die heute in Thorberg und Hindelbank lokalisiert ist, während die Trinkerheilanstanlagen (hier werden private Anstanlagen benutzt) genügen. Die

weiteren Verwirklichungen

zeigen den Kanton Bern als einen im Strafvollzug sehr fortgeschrittenen, wie die Abschnitte über die Schutzaufsicht und den Verdienstanteil belegen. Darüber hinaus hat aber der Kanton noch ein weiteres getan zur «Reform des bernischen Straf- und Massnahmenvollzuges für Jugendliche und Erwachsene», so für das Anstaltspersonal (finanzielle Besserstellung, Amtswohnungen,

Weiterbildung), durch Fürsorge für Entlassene, Beizug von Psychiatern zu allen Anstalten, Arzt- und Zahnarztdienst (die Spital- und Sanatoriumsfrage ist dagegen noch ungelöst), Anstaltstrinkerfürsorge, Weiterbildung oder Berufsbildung der Strafgefangenen, Freizeitgestaltung, Halbfreizeit und Beurlaubung als Massnahme des sog. «progressiven Strafvollzugs». Dass auch für die Anstaltsdisziplin die eingesetzte Kommission eine neue gute Lösung finden möge, ist der abschliessende Wunsch des Berichterstatters. Auf seine Arbeit wie auf diejenige der weiteren Beteiligten, darunter auch des Zentralamtes für den Strafvollzug bei der kant. Polizeidirektion, darf der Kanton Bern sicher nicht ohne berechtigten Stolz blicken: die «Anstalts-Freudigkeit» des StGB ist für uns kein Schrecken mehr, sofern sich das weitere Ausbau-Programm in den traditionellen bernisch-gemässigten Formen und Zahlen bewegt!

Jugend und Berufsberatung

Die Berufsberatung ist eine verhältnismässig junge Einrichtung. Sie muss ihre Wege noch suchen und muss bereit sein, Anregungen und Kritik entgegenzunehmen. In grosszügiger Weise setzt sich das kantonale Lehrlingsamt in Bern mit solcher Kritik auseinander. Durch einen Fragebogen wurde die Einstellung von Lehrlingen und Lehrtöchtern zur Berufsberatung erforscht, und die Bearbeitung dieser Umfrage ist nun in der Schriftenreihe des kantonalen Lehrlingsamtes Bern erschienen (J. W. Hug, Jugend und Berufsberatung, Kritik und Vorschläge).

Die Schrift hat den Vorzug, dass sie sich auf ein sehr umfangreiches Material, nämlich auf mehr als 4 000 Fragebogen, stützen kann. Die Jugendlichen nehmen in ihren Antworten kein Blatt vor den Mund. Neben sachlicher Anerkennung und Kritik finden sich viele gefühlsmässige Aeusserungen, die irgendeinem Missverständnis oder einer Verärgerung entsprungen sind. Aber mit Recht stellt der Verfasser der Schrift fest, dass auch solche ungerechte und verletzende Kritik auf wirkliche Fehler der Berufsberatung hinweisen können. Die Antworten auf die Frage «Was hielt Sie davon ab, den Berufsberater aufzusuchen?» zeigen vor allem die Befürchtung der Jugendlichen, man könnte ihnen von ihrem Wunschberuf abraten. So heisst es etwa «weil einem dort sowieso von allem abgeraten wird», oder «Ich hörte aus verschiedenen Quellen, dass die Berufsberatung einem den Beruf abspreche und einen in falsche Berufe einteilen wolle». Oder gar «Ich hörte, dass sie sich schmieren lassen».

Auch die Aussagen der Jugendlichen, die von der Berufsberatung Gebrauch gemacht haben, sind auf-

schlussreich. Neben vielen Dankbaren, die sich z. B. sehr anerkennend über die Eignungsprüfung äussern, kommen auch hier wieder die Unzufriedenen zum Wort. Viele betrachten die Berufsberatung fälschlicherweise als blosse Lehrstellenvermittlung. Sehr oft taucht der ernst zu nehmende Vorwurf auf, der Berater sei zu wenig auf den Berufswunsch des Jugendlichen eingegangen. «Dass sie meine Berufswünsche niedergeschlagen haben und mir über die andern vorgesagten Berufe keine genaue Auskünfte geben». «Es sollten womöglich Fachmänner die zukünftigen Berufsleute beraten». Ein anderes Problem beleuchten Aussagen wie diese: «Ihre Bestrebungen gehen dort hinaus, alle Berufsschichten nach Möglichkeit gleichmässig zu füllen». Auch heisst es: «Aermere Leute werden nicht berücksichtigt», oder «Mir hat nicht gefallen, dass man die Primarschüler von verschiedenen Berufen zurückhält». Und dann wieder vernichtend: «Wenn man sich auf die Berufsberatung verlassen wollte, käme man nicht weit. Sie ist auch nur da, um ein paar Männer zu beschäftigen».

Diese paar Beispiele aus den ungeschminkten Aeusserungen der Jugendlichen zeigen, welch manigfaltigen Anforderungen ein guter Berufsberater zu genügen hat. Neben umfassender und exakter Berufskenntnis braucht er volkswirtschaftlichen Ueberblick, vor allem aber Menschenkenntnis und unerschöpfliche Liebe und Geduld gegenüber den Jugendlichen, die man nicht zu blosen Berufsmenschen, sondern zu harmonischen Persönlichkeiten heranbilden möchte. Die vorliegende Schrift wird in den Kreisen der Berufsberatung lebhaftes Interesse finden. Sie verdient aber darüber hinaus die Aufmerksamkeit von Eltern und Erziehern.

Die diesjährige Jahresversammlung des V.S.A.

findet voraussichtlich Montag, den 10. und Dienstag, den 11. Mai an den Gestaden des Vierwaldstättersees statt. Wir bitten um gefl. Kenntnisnahme.

B E R I C H T I G U N G

In der Februar-Nummer des Fachblattes hat sich im Titel des Aufsatzes über die Einweihung der «Reformierten Heimstätte Boldern» ein Fehler eingeschlichen, indem die **Heimstätte** in eine Heilstätte verwandelt wurde, was der aufmerksame Leser wohl bereits bemerkt hat.